

## Hinweise zur Umrechnung von Noten im Verfahren der Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die vorliegenden Hinweise wurden durch den B.A.-Prüfungsausschuss erarbeitet, um eine faire, transparente und fakultätseinheitliche Notenumrechnung zu ermöglichen.

Gemäß §16 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung (B-RPO 2019) werden bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen die Noten übernommen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind.

**Noten inländischer Hochschulen** können i.d.R. ohne Umrechnung übernommen werden.

Dies gilt nicht für die **juristische Punkteskala**. Juristische Noten werden daher an der Staatswissenschaftlichen Fakultät nach einer festgelegten Tabelle übernommen (Tabelle 1).

Die **Umrechnung von Noten ausländischer Hochschulen** erfolgt an der Staatswissenschaftlichen Fakultät i. d. R. mit der modifizierten Bayerischen Formel. Diese ist eine Art der linearen Umrechnung von Noten für Leistungen aus dem Ausland. Sie bildet die Notenwerte einer ausländischen Notenskala proportional in das deutsche Notensystem ab:

$$X = \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

X = gesuchte Note

$N_{\max}$  = höchstmögliche Note/Bestnote

$N_{\min}$  = unterste Bestehensnote (*passing grade*)

$N_d$  = umzurechnende Note

### **Grundsätze bei der Umrechnung:**

- Nach nationalen/lokalen Notensystemen vergebene Noten haben Vorrang vor relativen ECTS-Noten. Vergibt eine Hochschule lediglich ECTS-Noten, werden diese nach einer festgelegten Tabelle übernommen (Tabelle 2).

*Beispiel:* Gibt eine Hochschule in Frankreich Noten nach dem französischen System (0-20) und zusätzlich Noten des ECTS-Systems (A-F) an, so wird die frz. Note umgerechnet.

Noten aus dem US-Amerikanischen Notensystem werden ebenfalls nach einer festgelegten Tabelle übernommen (Tabelle 3).

- Zugunsten der Studentin/des Studenten wird davon ausgegangen, dass sie oder er innerhalb der erreichten auswärtigen Notenstufe die bestmögliche Leistung erzielt hat.

*Beispiel:* Eine Hochschule vergibt die Noten A-F und weist die zugehörigen Notenwerte folgendermaßen aus: A=100-90, B=89-80, C=79-70 usw.; erhält ein/e Student/in die Note B, wird diese mit dem Wert 89 umgerechnet.

- Die Werte für die Umrechnung mit der modifizierten Bayerischen Formel basieren auf Empfehlungen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen. Es wird weiter berücksichtigt, dass die Notengebung einer Hochschule vom nationalen Notensystem abweichen kann. Stehen aussagekräftige Informationen zum hochschulspezifischen Notensystem und/oder zu einer spezifischen Notenvergabepraxis zur Verfügung, wird auf dieser Grundlage umgerechnet.

**Beispiel:** Das niederländische Notensystem sieht Noten von 1-10 vor. Aufgrund der erwiesenen Vergabepraxis wird die Bestnote der Universität Groningen auf 9 herabgesetzt.

Die verwendeten Daten werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

- Umrechnungstabellen anderer Fakultäten/Universitäten haben an der Staatswissenschaftlichen Fakultät keine Gültigkeit.
- Das Ergebnis der Umrechnung wird mit einer Nachkommastelle ohne Rundung übernommen.

### Anlage

Tabelle 1:

#### **Umrechnung von Studienergebnissen aus dem juristischen Notensystem**

<b>Notenstufe</b>	<b>Punkte</b>	<b>Note Uni Erfurt</b>
sehr gut	18	1,0
	17	1,0
	16	1,0
gut	15	1,0
	14	1,0
	13	1,3
vollbefriedigend	12	1,3
	11	1,7
	10	2,0
befriedigend	9	2,3
	8	2,7
	7	3,0
ausreichend	6	3,3
	5	3,7
	4	4,0
nicht bestanden	3	5,0
	2	5,0
	1	5,0
	0	5,0

Tabelle 2:

**Umrechnung von Noten aus dem US-amerikanischen Notensystem oder am US-amerikanischen Notensystem orientierten Systemen**

Notensystem USA		Notensystem Uni Erfurt	
Letter Grade*	GPA (Grade Point Average)	Note	Beschreibung
A+		1,0	
A	4.0	1,0	sehr gut
A-	3.7	1,3	
B+	3.3	1,7	
B	3.0	2,0	gut
B-	2.7	2,3	
C+	2.3	2,7	
C	2.0	3,0	befriedigend
C-	1.7	3,3	
D+	1.3	3,7	
D	1.0	4,0	ausreichend
F	0.0	5,0	nicht ausreichend

\*Die Vergabe der Zwischennoten wird verschieden gehandhabt, nicht alle Universitäten vergeben alle oder überhaupt Zwischennoten.

Tabelle 3:

**Umrechnung von (relativen) ECTS-Noten, falls keine lokale Note vergeben wurde:**

gem. Senatsbeschluss vom 13.03.2011

Note ECTS	Note Uni Erfurt
A	1,0
B	1,7
C	2,3
D	3,3
E	3,7
FX/F	5,0